

Beitrittserklärung (bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2. Seite)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu der Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein im Naturschutzbund Deutschland e.V. als (ankreuzen)

- Ordentliches Mitglied (Jahresbeitrag 15 €; im Jahresbeitrag ist der Bezug der Zeitschrift eingeschlossen),
- Familienmitglied (Familienangehörige eines ordentlichen Mitglieds; sie besitzen das passive und aktive Stimmrecht, erhalten aber nicht die Zeitschrift; Jahresbeitrag 5 €),
- Förderndes Mitglied (ordentliche Mitglieder, die freiwillig den doppelten Jahresbeitrag bezahlen),
- Korporatives Mitglied (juristische Personen, Jahresbeitrag 50 €).

Ich (wir) erkenne(n) die Vereinssatzung an. Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich erfolgen.

Vorname, Name: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bisherige Tätigkeiten in Artenschutz, Naturschutz oder Naturkunde, gegebenenfalls Referenzen:

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag von meinem Konto

Bank: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

abgebucht wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise

Die Fachschaft ist keineswegs ein Verein, in dem ausschließlich vogelkundlich Interessierte organisiert sind – auch wenn der historische Vereinsnamen einen entsprechenden Zusammenhang suggeriert. Sie begrüßt daher in gleicher Weise den Beitritt von Mitgliedern mit anderen naturkundlichen Kenntnissen und Interessen oder mit einem Engagement im Naturschutz.

Nach ihrer Satzung nimmt die Fachschaft nur Mitglieder auf, die sich im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten aktiv an der Vereinstätigkeit (Erfassungen und/oder Vorträge und/oder Publikationen und/oder Verwaltung) beteiligen wollen. Eine umfassende Artenkenntnis ist keineswegs erforderlich; eine sichere Bestimmung von einigen Arten oder in einer bestimmten Artengruppe wird jedoch erwartet.

Nach ihrer Satzung nimmt die Fachschaft nur Personen auf, die mindestens 16 Jahre alt sind. Jüngere aktive Mitarbeiter können im vereinsrechtlichen Sinne nicht Mitglied werden, erhalten aber die Zeitschrift und andere Leistungen kostenlos.

Der Vorstand kann aktiven Mitgliedern ohne regelmäßiges oder mit geringem Einkommen auf (einen formlosen) Antrag den Beitrag erlassen oder ermäßigen.

Nach ihrer Satzung nimmt die Fachschaft wegen der erheblichen Verwaltungsvereinfachung nur Mitglieder auf, die eine Einzugsermächtigung erteilen - wir bitten um Verständnis.

Der Jahresbeitrag für ein „ordentliches Mitglied“ ist ausdrücklich niedrig angesetzt, weil aktive Mitglieder bei ihrer Fachschaftstätigkeit nicht selten erhebliche Aufwendungen haben. Er kann jedoch in der Regel die laufenden Kosten nicht decken. Wir bitten deshalb um eine zusätzliche Spende im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten oder um einen Beitritt als „förderndes Mitglied“.

Die Fachschaft ist als „gemeinnützig“ anerkannt. Für Spenden ab 50 € wird generell, für kleinere Beträge auf Aufforderung eine Spendenbescheinigung ausgestellt.